

Die Personennamen im Deutschen

von

Wilfried Seibicke



1982

Walter de Gruyter · Berlin · New York

SAMMLUNG GÖSCHEN 2218

Dr. *Wilfried Seibicke*
Akademischer Oberrat
an der Universität Heidelberg

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Seibicke, Wilfried:

Die Personennamen im Deutschen / von Wilfried
Seibicke. – Berlin ; New York : de
Gruyter, 1982.

(Sammlung Göschchen ; 2218)

ISBN 3-11-007984-4

NE: GT

© Copyright 1982 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschchen'sche Verlagshandlung, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, Georg Reimer, Karl J. Trübner, Veit & Comp., 1 Berlin 30 – Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden – Printed in Germany – Satz: Tutte Druckerei GmbH, Salzweg-Passau – Bindearbeiten: Lüderitz & Bauer, Buchgewerbe-GmbH, Berlin – Druck: Sala Druck, Berlin.

Vorwort

Bei der Abfassung dieses Taschenbuches habe ich meine Aufgabe darin gesehen, in allgemeinverständlicher Weise in die germanistische Personennamenkunde einzuführen, also auf die Vielfalt möglicher Aspekte und Fragestellungen aufmerksam zu machen, Forschungsergebnisse mitzuteilen und Anregungen zu geben für die weitergehende Beschäftigung mit den Personennamen in Gegenwart und Geschichte. In meiner Darstellung liegt das Schwergewicht allerdings auf der Gegenwart.

Das Buch wendet sich vor allem an Germanistikstudent(inn)en und Deutschlehrer/innen, darüber hinaus aber auch an alle, die sich für Sprache und besonders für Personennamen interessieren oder bereit sind, sich dafür interessieren zu lassen. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht vorausgesetzt. Wer freilich wissen möchte, was sein Vorname oder sein Familienname „bedeutet“, wird in diesem Buch kaum eine Antwort finden. Anders als sein Vorgänger, „Die deutschen Personennamen“ von Max Gottschald (s. Nr. 32), ist es keine Abhandlung, worin im Rahmen eines geschichtlichen Abrisses möglichst viele Personennamen nach ihren Ursprüngen (etymologisch) erklärt werden. Deshalb ist auch ein Register der im Text erwähnten Personennamen unterblieben. Dennoch wird auch derjenige, der die begreifliche Frage nach der Herkunft seines Namens stellt, das Taschenbuch nicht vergeblich zu Hand nehmen; denn es enthält unter anderem auch Hinweise darauf, wo die gewünschten Informationen zu finden sind und – was vielleicht noch wichtiger ist – wie er mit ihnen umgehen sollte.

Von den überaus zahlreichen Literaturhinweisen lasse man sich nicht abschrecken. Man muß nicht, um den Text zu verstehen, zuvor die aufgeführten Schriften gelesen haben. Diese Angaben sind vielmehr als Hilfe für die selbständige Weiterarbeit gedacht. Vollständigkeit war nicht angestrebt, und selbstverständlich ist die von mir getroffene Literatúrauswahl subjektiv. Ich habe mit Absicht einige ältere Titel aufgenommen, damit auch auf die Wissenschaftsge-

schichte ein Blick fällt. Zugleich aber habe ich darauf geachtet, nach Möglichkeit nur solche Arbeiten zu nennen, an die man – zumindest in Universitätsstädten – leicht herankommt.

Daß ich besonders den Büchern von Adolf Bach (Nr. 30) und Wolfgang Fleischer (Nr. 31) viel zu verdanken habe, bekenne ich gern. Meiner Frau danke ich für ihre Hilfe bei dem mühsamen Geschäft des Korrekturlesens.

Heidelberg, im November 1981

Wilfried Seibicke

Inhaltsverzeichnis

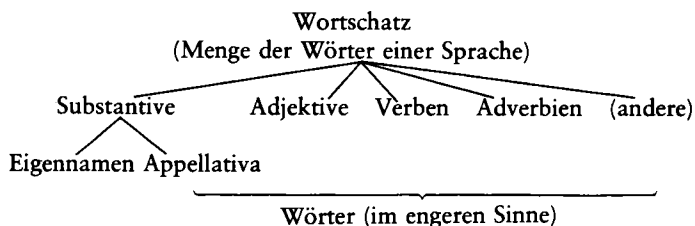
1.	<i>Einleitung</i>	7
1.1.	Wort und Name	7
1.2.	Namenforschung	10
1.3.	Namen für Personen	12
2.	<i>Der Gesamtname im heutigen Deutsch</i>	14
2.1.	Die Bestandteile des Gesamtnamens	14
2.2.	Namengebung	20
2.3.	Namenrecht	23
2.4.	Pseudonyme	34
2.4.1.	Pseudonym und Namensänderung	34
2.4.2.	Personenkreise	36
2.4.3.	Motive	38
2.4.4.	Bildungsweisen	41
2.4.5.	Zur Geschichte	46
2.5.	Die „Bedeutung“ der Personennamen	48
2.6.	Wortbildung	55
2.6.1.	Zusammengesetzte und abgeleitete Personennamen	55
2.6.2.	Ableitungen von Personennamen (deonymische Derivationen)	57
2.6.3.	Wortmischungen	60
2.7.	Zur Grammatik der Personennamen	61
2.7.1.	Der bestimmte Artikel	61
2.7.2.	Der unbestimmte Artikel	65
2.7.3.	Kasus	66
2.7.4.	Pluralbildung	69
2.7.5.	Apposition oder kasusneutrales Attribut?	70
2.8.	Namengebrauch	72
2.9.	Namenpsychologie	83
2.10.	Namen in der Literatur	88
3.	<i>Die Vornamen</i>	96
3.1.	Bildungsweise	96
3.2.	Umfang des Vornamenbestandes	98
3.3.	Lautstruktur	104
3.4.	Geschlechtsspezifik	108
3.5.	Deutsche und ausländische Vornamen	110

3.6.	Motive der Vornamenwahl	114
3.7.	Zur Geschichte der Vornamen	121
3.7.1.	Die altdeutschen Rufnamen	121
3.7.2.	Die Entwicklung der Rufnamen im Deutschen	133
4.	<i>Die Familiennamen</i>	159
4.1.	Die häufigsten Familiennamen	159
4.2.	Sonderformen	166
4.3.	Nichtdeutsche Familiennamen	168
4.4.	Regionale Unterschiede	172
4.5.	Zur Geschichte der Familiennamen im Deutschen	178
5.	<i>Beinamen und Übernamen</i>	203
6.	<i>Personennamen in nicht-anthroponymischer Verwendung</i> ...	208
	Literaturverzeichnis	214
	Sachregister	223
	Abkürzungen und Zeichen	229

1. Einleitung

1.1. Wort und Name

Nach einer Einteilung, die auf Autoren des klassischen Altertums zurückgeht, haben wir uns angewöhnt, den Wortschatz unserer Sprache nach grammatischen Merkmalen zu untergliedern in: Substantive, Adjektive, Verben, Adverbien usw. Innerhalb der Gruppe der Substantive wird nochmals unterschieden zwischen Eigennamen (nomina propria) und Gattungsnamen oder besser Gattungsbezeichnungen (nomina appellativa). Die geläufige Zusammenfassung der appellativischen Substantive mit den Adjektiven, Verben, Adverbien usw. zur Klasse der Wörter gegenüber der Klasse der Eigennamen – oder einfach: Namen – macht deutlich, daß den (Ei-gen)namen ein besonderer Platz innerhalb des Wortschatzes eingeräumt wird.



Dennoch sind beide Klassen eng miteinander verbunden. Namen entstehen aus Wörtern und können auch wieder in Wörter übergehen. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Ausdrücke *Wort* und *Name* auch nicht immer streng auseinandergehalten. Wir sprechen sowohl von *Farbwörtern* als auch von *Farbnamen*, und in Nachschlagewerken mit dem Titel „Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen“ oder „Wörterbuch der deutschen Tiernamen“ wird man Eigennamen für Pflanzen oder Tiere wie *Luther-Eiche* für einen bestimmten Baum im Ort X, *Harras* für einen Hund, *Hansi* für einen Wellensittich, *Liese* für eine Kuh vergeblich suchen; stattdes-

sen findet man darin Gattungsbezeichnungen wie *Veilchen*, *Ver-gißmeinnicht*, *Himmelsschlüssel* oder *Käfer*, *Libelle*, *Heupferd*, die auf jeden Angehörigen der damit bezeichneten botanischen oder zoologischen Art, Gattung, Klasse usw. angewandt werden können.

Eine scharfe Abgrenzung zwischen Wort und Name bereitet jedenfalls Schwierigkeiten. Ganz allgemein kann man sagen, daß Eigennamen „feste Designatoren“ (*rigid designators*, [2] Kripke 169f.) sind, d.h. festgelegte „Ausdrücke, mit denen sich Sprachteilhaber [. . .] immer nur auf ein und denselben Gegenstand beziehen“ ([9] Wimmer 18), während sich die Sprachteilhaber mit Wörtern auf je nach der Situation wechselnde Gegenstände beziehen können. (In der logisch-philosophischen Literatur wird der Terminus *Eigenname* – besonders seit Frege und Russell – oft in einem weiteren Sinne gebraucht, nämlich für alle Ausdrücke und Kennzeichnungen, soweit sie einen und nur einen bestimmten Gegenstand bezeichnen, zum Beispiel *der Morgenstern* oder *der Sieger von Austerlitz* [Napoleon]; s. etwa [4] Lorenz, [6] Schwarz.) Wenn man überdies bedenkt, daß Eigennamen auch mehrgliedrig sein können – zum Beispiel *Karl der Große*, *Hohes Venn*, *Bibliographisches Institut* –, stellt sich die Opposition von Name und Wort als Sonderfall der Beziehungen zwischen Eigennamen und anderen sprachlichen Ausdrücken heraus.

Warum und wozu werden überhaupt Namen erteilt? Als allgemeinstes, allen anderen übergeordnetes Namengebungsmotiv ist wohl das der Kennzeichnung, der Heraushebung eines Wesens als Individuum anzusehen. Auf ihm beruht die Trennung der Namen als besonderer sprachlicher Zeichen von den Appellativa. Eine Sprache, deren „Lexikon“ nur aus Namen bestünde, würde entweder das Fassungsvermögen eines jeden Menschen übersteigen oder könnte nur einen winzigen Ausschnitt der Welt bewältigen. Umgekehrt wäre eine Sprache, die ganz ohne Namen auskommen müßte, insofern „unökonomisch“, als zur genauen Bezeichnung von Objekten, die häufig Gesprächsgegenstand sind, längere Beschreibungen erforderlich wären. Namen erleichtern also die sprachliche Kommunikation, indem umständliche Charakterisierungen des Einzelwesens, über das gerade gesprochen werden soll, durch kürzere, bequemer zu handhabende sprachliche Zeichen ersetzt werden. (Ein

simples Beispiel: *die kleine schwarze Katze des Nachbarn A* > *das Mohrle*, im Unterschied vielleicht zu: *die kleine getigerte Katze des Nachbarn B* > *der Purzel*.) Es werden deshalb vor allem solche Einzelwesen mit einem Eigennamen bedacht, auf die man beim Sprechen häufig Bezug nimmt, und das sind dann zugleich solche, die in unserem Leben aus irgendeinem Grunde wichtig sind. Über die kommunikative Funktion der Identifizierung hinaus erfüllt der Eigennamen außerdem die Aufgabe, das mit ihm Benannte als Individuum herauszuheben und es in seiner Eigenart zu charakterisieren. Auch unser besonderes Verhältnis zum Bezeichneten kann im Namen zum Ausdruck kommen, und bei Menschen vermag er sogar auf den Namensträger zurückzuwirken (s. Kap. 2.9.). Deshalb sind Eigennamen nicht einfach durch Nummern ersetzbar (s. [5] Naumann und [7] Walther).

- [1] Gerhardt, D.: Zur Theorie der Eigennamen; in: [20] BNF 12, 1977, S. 398–418
 - [2] Kripke, S. A.: Naming and Necessity; in: *Semantics of Natural Language*, hrsg. von G. Harman u. D. Davidson, Dordrecht 1972, S. 253–355, 763–769
 - [3] Leys, O.: Was ist ein Eigennamen? Ein pragmatisch orientierter Standpunkt; in: *Leuvense Bijdragen* 68, 1979, S. 61–86
 - [4] Lorenz, Kuno: Eigennamen; in: *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, hrsg. von J. Mittelstraß, Bd. I, Mannheim 1980, S. 521
 - [5] Naumann, H.: Nummer und Name; in: [21] NI, Nr. 27, 1975, S. 6–16
 - [6] Schwarz, David: Naming and Referring. The Semantics and Pragmatics of Singular Terms, ed. by R. Posner, Berlin 1979 = *Grundlagen der Kommunikation*
 - [7] Walther, H.: Nummer und Name; in: [21] NI, Nr. 28, 1976, S. 24–27
 - [8] Wimmer, Rainer: Der Eigennamen im Deutschen. Ein Beitrag zu seiner linguistischen Beschreibung. Tübingen 1973 = *Linguistische Arbeiten*, Bd. 11
 - [9] Wimmer, R.: Die Bedeutung des Eigennamens; in: *Semasia* 5, 1978, S. 1–21
 - [9/1] Wortjak, G.: Zum Problem des Eigennamens aus der Sicht der Semantiktheorie; in: [14], S. 22–37
- S. a. [237] Dobnig-Jülch, [56] + [57] Hilgemann, [84] Kalverkämper.

1.2. Namenforschung

Die Namenforschung (auch *Namenkunde*, *Onomastik*, zu griech. *ónoma* ‚Name‘) konzentriert sich vor allem auf zwei Namensbereiche: die Personennamen (Anthroponyme, zu griech. *ánthrōpos* ‚Mensch‘ und *ónyma* ‚Name‘) und die Örtlichkeitsnamen (Toponyme, zu griech. *tópos* ‚Ort, Örtlichkeit, Stelle‘ und *ónyma* ‚Name‘); zu den letzteren gehören geographische Namen wie solche für Länder, Staaten, Provinzen, Gaue, Städte, Dörfer, Straßen, Flurstücke, Berge, Gebirge, Seen, Flüsse, Meere, Inseln und dergleichen. Daneben kennen wir noch Namen für Tiere (Therionyme), für Gebäude oder Gebäudegruppen, Organisationen und Institutionen aller Art (Schulen, Kasernen, Turnhallen und Schwimmbäder, Krankenhäuser, Maschinen-Traktoren-Stationen, Universitäten, Institute, Verlage, Firmen usw.). Die Fachausdrücke für die sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen, die sich mit den beiden onomastischen Hauptbereichen befassen, sind *Anthroponomastik* und *Toponomastik*.

- [10] Debus, F.: Onomastik; in: *Lexikon der Germanistischen Linguistik*, hrsg. von Althaus/Henne/Wiegand, Stuttgart ²1980, Kap. 17, (S. 187–198)
- [11] Deutsche Namenkunde; in: *Die deutsche Sprache*, hrsg. von E. Agricola, W. Fleischer, H. Protze, Bd. 2, Leipzig 1970 (= *Kleine Enzyklopädie*), Kap. 6
- [12] Witkowski, Teodolius: *Grundbegriffe der Namenkunde*. Berlin (Ost) 1964 = Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Vorträge und Schriften, H. 91

Sammelbände:

- [13] Beiträge zur Onomastik, hrsg. von E. Eichler und H. Walther. Berlin (Ost) 1980 = *Linguistische Studien*, Reihe A, Bd. 73/I + II
- [14] Beiträge zur Theorie und Geschichte der Eigennamen. Berlin (Ost) 1976 = *Linguistische Studien*, Reihe A, Bd. 30
- [15] Der Name in Sprache und Gesellschaft. Beiträge zur Theorie der Onomastik. Berlin (Ost) 1973 = *Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte*, Nr. 27
- [16] Namenforschung heute. Ihre Ergebnisse und Aufgaben in der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. von einem Autorenkollektiv. Berlin (Ost) 1971
- [17] Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum, hrsg. von Hugo Steger. Darmstadt 1977 = *Wege der Forschung*, Bd. 383

Bibliographische Hilfsmittel:

- [18] Bibliographie der Namensforschung in der DDR, Tl. I (bis 1962), Leipzig 1963, Tl. II (1963–1965), Leipzig 1966
 - [19] Beiträge zur Bibliographie der Namensforschung in der DDR, bearb. von Inge Bily, Leipzig 1979 = [21] NI, Beih. 1
- Hinzuweisen ist außerdem auf die regelmäßig in der Zeitschrift [23] ONOMA erscheinende „Bibliographia onomastica“.

Zeitschriften und Reihen:

- [20] Beiträge zur Namensforschung, Heidelberg 1949–1965, N. F. 1966 ff.; abgekürzt: BNF
- [21] Namenkundliche Informationen, Leipzig 1964 ff. (bis 1968 unter dem Titel: Informationen der Leipziger namenkundlichen Arbeitsgruppe an der Karl-Marx-Universität); abgekürzt: NI
- [22] Names. Journal of the American Name Society, Potsdam N. Y. 1953 ff.
- [23] ONOMA, hrsg. vom International Centre of Onomastics, Löwen (Belgien) 1950 ff.
- [24] Onomastica Slavogermanica, hrsg. von Rudolf Fischer (ab. Bd. VII: von Ernst Eichler u. Hans Walther; Redaktion: J. Schultheis), Bd. 1 ff., Berlin (im Wechsel mit Wrocław; Redaktion: St. Rospond) 1965 ff.; abgekürzt: OSG
- [25] Österreichische Namensforschung, Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Namensforschung, Wien 1973 ff.; abgekürzt: ÖNF
- [26] Zeitschrift für Namensforschung, Bd. 13–19, Berlin 1937–1943 (von 1925 bis 1936: Zeitschrift für Ortsnamenforschung); abgekürzt: ZNF

Die historische Namensforschung ist eng mit anderen historischen Disziplinen verbunden und leistet wichtige Beiträge zur Erhellung der Gesellschaftsgeschichte (Kultur- und Sozialgeschichte, Wanderungs- und Siedlungsbewegungen, Familiengeschichte usw.) und vor allem der Sprachgeschichte. Eine Zeitlang hat man die Namensforschung sogar als rein historische Wissenschaft angesehen und sie aus der aktuellen Diskussion in der Sprachwissenschaft (Linguistik) ausgeklammert. Inzwischen aber hat man erkannt, daß auch die Untersuchung von Namengebung und Namengebrauch geeignet ist, Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft (Soziolinguistik) zu gewinnen und darüber, wie Sprecher mit Sprache handeln (linguistische Pragmatik). Zur Namensoziologie oder Sozioonomastik s. zum Beispiel S. 150 f., 153 f., 205 f.

- [27] Debus, F.: Soziologische Namengeographie. Zur sprachgeographisch-soziologischen Betrachtung der Nomina propria; in: Wortgeographie und Gesellschaft (Festschrift f. L.E. Schmitt), Berlin 1968, S. 28–48
 - [28] Walther, H.: Soziolinguistisch-pragmatische Aspekte der Namengebung und des Namensgebrauchs; in: [21] NI, Nr. 20, 1972, S. 49–60 (leicht geändert auch in: Actes du XI^e Congrès International des Sciences Onomastiques, Bd. 2, Sofia 1975, S. 421–427)
 - [29] Walther, H., und J. Schultheis: Soziolinguistische Aspekte der Eigennamen; in: Beiträge zur Soziolinguistik, hrsg. von R. Große und A. Neubert, Halle/S. 1974 (auch München 1978), S. 187–201
- S. a. die Literatur zu Kap. 2.8.

1.3. Namen für Personen

Zu den auf Menschen bezogenen Namen gehören nicht nur die Namen für einzelne Personen (Individuen), sondern auch Namen für Menschengruppen, zum Beispiel Völkerschaften, politische Parteien, Vereine, Verbindungen und Zusammenschlüsse aller Art (*Beatles, Rolling Stones*). Von solchen Personengruppen-Namen wird im Folgenden nicht die Rede sein; vielmehr sollen in diesem Buch nur die im Deutschen vorkommenden Namen für Einzelpersonen behandelt werden. Unter *deutschen Personennamen* werden dabei nicht nur die seit althochdeutscher Zeit (ca. 750 n. Chr.) nachweisbaren Namen germanischen Ursprungs verstanden, sondern alle von Menschen mit deutscher Muttersprache geführten Namen, also auch solche fremdsprachigen Ursprungs.

- [30] Bach, Adolf: Deutsche Namenkunde, Bd. I, 1 und 2: Die deutschen Personennamen. Heidelberg ³1978
- [31] Fleischer, Wolfgang: Die deutschen Personennamen. Geschichte, Bildung und Bedeutung. Berlin (Ost) ²1968 = Wissenschaftliche Taschenbücher, Bd. 20
- [32] Gottschald, Max: Die deutschen Personennamen. Berlin ²1955 = Sammlung Götschen, Bd. 422
- [33] Müller, G.: Namenkunde; in: Niederdeutsch – Sprache und Literatur. Eine Einführung, hrsg. von J. Goossens, Bd. I: Sprache. Neumünster 1973, S. 199–220 (Kap. 2: Anthroponyme, S. 202–208)
- [34] Schröder, Edward: Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen. Göttingen ²1944

- [35] Schwarz, Ernst: Deutsche Namenforschung, Bd. I: Ruf- und Familiennamen. Göttingen 1949
- [36] Schwarz, E.: Orts- und Personennamen; in: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. von Wolfgang Stammer, Berlin ²1957, Bd. I, Sp. 1523–1598 (Kap. B: Die Personennamen, Sp. 1562 ff.)

2. Der Gesamtname im heutigen Deutsch

2.1. Die Bestandteile des Gesamtnamens

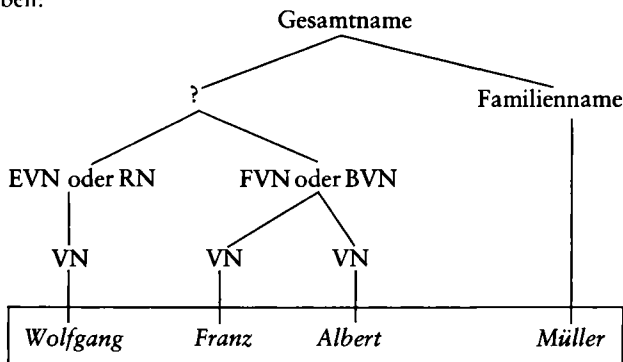
Ein alltäglicher Fall: Auf irgendeinem Standesamt im deutschen Sprachgebiet (in der Bundesrepublik, der DDR, Österreich, der deutschsprachigen Schweiz) wird die Geburt eines Sohnes gemeldet und der Name des Neugeborenen – sagen wir: *Wolfgang Franz Albert Müller* – in das Geburtenbuch eingetragen. Alle vier Einzelnamen zusammen bilden den „vollen Namen“ oder Gesamtnamen der Person, und so wird er später auch im Personalausweis, im Reisepaß, in der Heiratsurkunde und in anderen amtlichen Dokumenten, wo immer die Angabe des vollen Namens verlangt ist, wiederkehren.

Dieser Gesamtname gliedert sich in zwei funktional unterschiedene Bestandteile: den überindividuellen Familiennamen (*Müller*), der den Namensträger als Mitglied einer bestimmten Familie kennzeichnet und der gleichsam automatisch auf ihn übergeht, und einen individuellen Namenteil (*Wolfgang Franz Albert*), der die betreffende Person in der Regel von anderen Mitgliedern der Familie unterscheidet und der ihm von den Eltern verliehen wird. Der individuelle Teil des Gesamtnamens kann, wie das Beispiel zeigt, aus mehreren selbständigen Namen (Vornamen) bestehen. Leider gibt es in der Namenkunde für diesen speziellen Teil des vollen Namens (noch) keinen Oberbegriff; wir können ihn aber nach zwei Gesichtspunkten nochmals unterteilen:

(1) Da die Reihenfolge der Vornamen mit dem Geburtseintrag ein für allemal behördlich festgelegt ist, können wir entweder einfach durchzählen: Erst-, Zweit-, Drittvorname usw., oder wir unterscheiden zwischen dem an erster Stelle stehenden und dadurch ausgezeichneten Namen, dem Erstvornamen (EVN), und dem bzw. den Folgevornamen (FVN). Ist nur ein einziger Vorname vergeben worden, schlagen wir diesen Einzelvornamen der Gruppe der Erstvor-

namen zu. Die Abkürzung EVN steht also sowohl für *Erst-* als auch für *Einzelvorname*.

(2) Von mehreren Vornamen wird gewöhnlich nur einer im öffentlichen und privaten Leben gebraucht, der sogenannte Rufname (RN). Er ist folglich der wichtigste unter mehreren Vornamen, und alle anderen werden als bloße Beivornamen (BVN) von ihm abgehoben:



Der Rufname muß allerdings nicht immer an erster Stelle eingetragen sein, und er kann auch aus zwei getrennt aufgeführten Vornamen bestehen (s. dazu S. 28 f.).

Mit der Eheschließung tritt zu dem Gesamtnamen einer Person in amtlichen Formularen und Dokumenten meist noch der Geburtsname hinzu. Wie allerdings der Anschluß mittels des – schriftlich gewöhnlich *geb.* abgekürzten – Wortes *geborene/r* zeigt, ist dieser zusätzliche Familienname nicht Teil des vollen Namens, sondern nur die amtlich festgehaltene Erinnerung an einen historisch früheren Zustand, der durch den Namenwechsel bei der Heirat verändert worden ist. In der Angabe *Erika Müller geb. Schneider* ist *geb. Schneider* als Hinweis darauf zu verstehen, daß *Erika Müller* und *Erika Schneider* ein und dieselbe Person in verschiedenen Zeitabschnitten benennen oder, anders ausgedrückt, daß die Person namens *Erika Müller* vor einem bestimmten Zeitpunkt unter dem Namen *Erika Schneider* personenstandsrechtlich erfaßt ist und daß die Änderung des Familiennamens durch die Eheschließung verur-

sacht wurde. Der Geburtsname als Zusatz zum Namen einer Person trat bis vor kurzem nur bei Frauen in Erscheinung, da sie mit der Eheschließung den Familiennamen des Ehemanns übernehmen mußten. Deshalb konnte der Geburtsname auch als *Mädchenname* (der Frau) bezeichnet werden. Diese Gleichsetzung von Geburts- und Mädchenname ist heute nicht mehr möglich, weil nach neuestem Namenrecht in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland auch der Mann den Namen der Frau annehmen, also den Familiennamen wechseln kann (s. Kap. 2.3.). Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß wir etwa dreißig Jahre nach der Geburt des Wolfgang Franz Albert Müller diesen als *Wolfgang Franz Albert Schneider geb. Müller* antreffen. Wir haben jedoch, wie gesagt, in *geb. Müller* nur einen erläuternden, die Identifizierung erleichternden Zusatz nach vollzogenem Namenwechsel vor uns, einen Zusatz, der ebensowenig Teil des Namens einer Person ist wie zum Beispiel die Angabe des Geburtsortes oder -tages, die ja beide ebenfalls zur zweifelsfreien Identifizierung beitragen. Die gleiche Funktion erfüllen übrigens auch Zusätze wie *verw. (verwitwete/r)*, *gesch. (geschiedene/r)* bei Wiederannahme des früheren Familiennamens.

Für die Reihenfolge, in welcher der Vorname oder die Vornamen und der Familienname angeführt werden, gibt es verschiedene Konventionen. In Personenstandsanzeigen, Unterschriften, Postanschriften, Buchtiteln, auf Visitenkarten, beim Sich-Vorstellen beispielsweise steht der Familienname an letzter Stelle (*Wolfgang Müller*; über Abweichungen von dieser Regel wird weiter unten berichtet). In Formularen, Fragebögen und alphabetisch geordneten Personenverzeichnissen aller Art (Telefon-, Adreßbüchern, Schülerlisten usw.) geht man aus praktischen Gründen vom Familiennamen aus (*Müller, Wolfgang*).

Wie schon erwähnt, macht man von seinem vollen Namen nur selten Gebrauch, und es gibt mehrere Stufen der Reduzierung des vollen Namens:

Wolfgang Franz Albert Müller



Wolfgang F. A. Müller



Wolfgang Müller



W. Müller



Müller

Auf die Frage: „Wie heißen Sie?“ antwortet man gewöhnlich mit dem Familiennamen. Weil damit aber nur die Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Menschen angegeben ist, bedarf es zur genaueren Bestimmung der Einzelperson eines weiteren namentlichen Kennzeichens; es ist in der Regel der Rufname. Diese Kombination aus Ruf- und Familienname macht den eigentlichen Kern des Gesamtnamens einer Person aus, und gegenwärtig ist sie sogar in vielen Fällen identisch mit dem Gesamtnamen. Sind mehrere Vornamen eingetragen, werden auch die Beivornamen gelegentlich – zur Unterscheidung von Personen gleichen Namens oder aus welchen Gründen auch immer – in abgekürzter Form mitgeführt. Zu erwähnen ist schließlich noch die Möglichkeit, im privaten und auch im öffentlichen Leben, soweit es nicht um amtliche Dokumente geht, anstelle des Rufnamens eine Variante dieses Namens zu bevorzugen, sich also zum Beispiel *Wolf Müller* statt *Wolfgang Müller* oder *Tommy H.* statt *Thomas H.* zu nennen und nennen zu lassen. Zur Unterscheidung vom Rufnamen in seiner amtlich registrierten Form wird diese Variante *Rufform* genannt.

Das letzte Beispiel leitet über zu der Erscheinung, sich selbst einen neuen, einen „falschen“ Namen (Pseudonym) zuzulegen. Es wäre also denkbar, daß *Wolfgang (Franz Albert) Müller* – um bei unserem Beispiel zu bleiben – als junger Mann eine Jazzband gründet und hier unter dem Namen *James King* auftritt. (Dazu ausführlich in Kap. 2.4.)

Bisher ist erläutert worden, wie jemand im Deutschen heißt oder sich nennt. Der vorhin herausgestellte Kern des Gesamtnamens, Ruf- + Familienname, bildet auch die Grundlage für die Art und Weise, wie jemand von anderen mit Namen angeredet wird. Darüber hinaus entstehen im Zusammenleben mit anderen Menschen oft noch andere namentliche Anredeformen: Kosenamen, Necknamen, Spitznamen (niederdeutsch auch: Ökelnamen) usw., die ich unter dem Oberbegriff ‚Übername‘ zusammenfasse (s. Kap. 5). Hinzu kommen schließlich noch Anredeformen, die sich aus der Stellung und Rolle einer Person im Familienverband ergeben und die im Familienleben die gleiche Funktion wie Namen haben: *Mutti*, *Vati*, *Mami*, *Papi*, *Oma*, *Opa* usw.

Aus der Geschichte sind außerdem Beinamen – vor allem von Herrschern – bekannt, die den Personen von der Mit- oder der Nachwelt beigelegt worden sind (*Karl der Große*, *Friedrich Barbarossa* oder *Rotbart* usw.) und die heute als Teil ihres Namens aufgefaßt werden (s. Kap. 5).

Gegenwärtig führt also jeder Mensch im deutschen Sprachgebiet mindestens einen Namen, bestehend aus wenigstens einem Vor- und einem Familiennamen, von denen der Namensträger je nach Situation und seine Umgebung je nach ihrer Beziehung zum Namensträger in unterschiedlicher Weise Gebrauch machen. In den meisten Fällen kommen freilich weitere Namen hinzu: solche, die als urkundlich eingetragene Beivornamen überwiegend nur in amtlichen Dokumenten existieren und sonst gewöhnlich gar nicht in Erscheinung treten; solche, die der Namensträger sich selbst als „Zweitnamen“ zulegt; und solche, die aus dem Zusammenleben mit anderen Menschen hervorgehen.

Das bisher zum Thema ‚der Gesamtname im heutigen Deutsch‘ Vorgetragene scheint trivial zu sein. Jedermann im deutschen Sprachgebiet findet sich da mühelos zurecht. Dennoch ist eine ausführliche Beschreibung des Bekannten und Vertrauten nicht überflüssig. Es hatte sich bei der Besprechung des individuellen Namens bereits herausgestellt, daß die namenkundliche Terminologie den Aufbau des neuzeitlichen Gesamtnamens nicht vollständig erfaßt. Das hängt sicherlich damit zusammen, daß die Namenfor-

schung die längste Zeit historisch-etymologisch ausgerichtet war und vorzugsweise das einzelne Namenwort als isolierte sprachliche Erscheinung im Auge hatte. Auch die von A. Bach geprägte Bezeichnung *Gesamtname* ist noch nicht zum festen Bestandteil der onomastischen Terminologie geworden. Denkbar wäre vielleicht auch eine Unterscheidung zwischen *Personenname* oder *persönlicher Name* im Sinne von ‚Gesamtname einer Person‘ einerseits und *Anthroponym* für jeden isolierbaren Einzelnamen, mit dem auf eine Person Bezug genommen werden kann (*Wolfgang, Wolf, Franz, Albert, Müller* usw.), andererseits. – Vor allem aber ist der Gesamtname, wie wir ihn heute im Deutschen kennen, gar nicht so selbstverständlich, wie es uns scheinen mag. Weder hat es diese Form des persönlichen Namens zu allen Zeiten gegeben, noch ist sie heute allgemein üblich. Sprachgeschichtliche Beobachtungen lehren uns, daß die Familiennamen relativ jungen Datums sind und daß sich die Möglichkeit, zwei, drei und mehr Vornamen zu geben, erst allmählich herausgebildet hat. In mundartlicher und regional-umgangssprachlicher Rede stoßen wir noch heute auf Wendungen wie (*der*) *Huber-Sepp*, (*die*) *Steinbauer-Gret*, in denen der Familiennamen entgegen dem schriftsprachlichen Gebrauch vorangestellt ist. Und wenn wir einen Blick über die Sprachgrenzen hinauswerfen, stellen wir fest, daß es in anderen Sprachen und Kulturen andere Regelungen der Namengebung, Namenführung und Namenverwendung gibt. Im Ungarischen etwa ist der Familienname vorrangig in der Weise, daß er auch in Anschriften und Buchtiteln vornan steht; im Tschechischen trägt man nur einen Vornamen; in Spanien und den spanischsprachigen Ländern besteht der Familienname stets aus zwei Namen, nämlich dem Familiennamen des Vaters (der väterlichen Linie) und dem der Mutter (der mütterlichen Linie): *García Lorca, Ortega y (= und) Gasset*, und er ändert sich auch bei der Eheschließung nicht; im Russischen hat jeder Mensch einen Vatersnamen, der zwischen den Vornamen und den Familiennamen eingefügt wird: *Fjodor Michailowitsch Dostojewski, Aleksandra Michailowna Dostojewskaja*; und die Konventionen, wann man sich mit Namen und mit welchem Namen oder welcher Namensform höflich oder freundschaftlich anredet, sind keineswegs überall gleich. Was uns also in der Namengebung und im Namensgebrauch als selbstverständlich erscheint, ist nicht von Natur aus so, sondern ein Ergebnis

historischer Entwicklungen, die nicht in allen Sprachen und Kulturen gleichermaßen stattgefunden haben. Deshalb ist es angebracht, den Aufbau des persönlichen Namens in einer beliebigen Sprache zunächst genau zu beschreiben, damit die Unterschiede zu den Regularitäten, Gewohnheiten und zum rechtlichen Status der einzelnen Namen oder Namenglieder in anderen Sprachen und Kulturen deutlich heraustreten. Erst dann sind exakte Vergleiche und sinnvolle Gegenüberstellungen möglich, die auch zu einem tieferen Verständnis der eigenen Namenwelt führen.

2.2. *Namengebung*

Eigennamen – für Personen sowohl wie für andere Objekte – werden in einer Sprechergruppe oder Sprachgemeinschaft normalerweise in einem Namengebungsakt, auch Referenzfixierungsakt genannt, eingeführt. Es ist dabei nicht nötig, daß ausdrücklich erklärt wird: „Ich nenne mich/das Ding A ...“; „Wir werden dich/das Ding von jetzt an A ... nennen.“ Auch wenn jemand eine spontan aus der Situation entstandene Personenanrede oder -bezeichnung beibehält und/oder ein anderer sie aufgreift, um damit von nun an mit diesem sprachlichen Zeichen auf diese eine Person Bezug zu nehmen (zu referieren), liegt ein Namengebungsakt vor. Auf die zuletzt beschriebene Weise entstehen vor allem Kose- und Übernamen. Der Festlegung der Vornamen für ein Kind dagegen gehen oft lange Überlegungen und Gespräche voraus, bis eine Übereinkunft zwischen den namengebenden, in diesem Falle zur Namengebung sogar verpflichteten, Eltern zustande kommt.

Die Familiennamen gehen automatisch von den Eltern bzw., wenn das Kind nicht-ehelich geboren ist, von der Mutter auf das Neugeborene über. Kann man hier noch von einem Namengebungsakt sprechen? Entweder verlegt man ihn zurück in die Zeit, da aus einem persönlichen Bei- oder Zunamen der erbliche Familienname wurde, oder man betrachtet die Eintragung ins Geburtenbuch, bei der neben den Vornamen mit der Angabe der Eltern zugleich der Familienname offiziell festgehalten wird, als Namengebungsakt. Die Festlegung des Personennamens auf dem Standesamt ist aber im Grunde sekundär. Sie dokumentiert und fixiert lediglich, welchen

Gesamtnamen eine Person bereits bekommen hat, erkennt ihn öffentlich-rechtlich an und macht die Führung dieses Namens im Bereich des amtlichen Namensgebrauchs verbindlich. Die Eintragung der Vornamen ins Geburtenbuch ist, juristisch gesehen, rein deklaratorisch ([40] Diederichsen 706). Die Behörde kann zwar gegen einen von den Eltern gewählten Vornamen Einspruch erheben und unter Umständen die Wahl eines anderen oder eines zusätzlichen Vornamens erzwingen (s.S. 25 f.), doch immer muß eine Namensentscheidung der Eltern vorausgegangen sein.

Man könnte auch zwei Arten von Namensgebungsakten unterscheiden: einen informellen und einen formellen. Der informelle kann jederzeit und bei jeder Gelegenheit vollzogen werden, ist unabhängig davon, ob die betroffene Person schon einen Namen hat, wird gewöhnlich nicht schriftlich fixiert und ist für niemanden verbindlich; weder der – oder die – Namensgeber noch der Benannte können verpflichtet werden, für immer an einem so eingeführten Namen festzuhalten. Formelle Namensgebungsakte dagegen sind an bestimmte Situationen im Leben gebunden (z.B. Geburtsanmeldung, Taufe), werden meist schriftlich festgehalten und verpflichten zum Gebrauch eines bestimmten Namens. Die Änderung eines auf diese Weise verbindlich gemachten Namens ist zwar nicht ausgeschlossen, aber wiederum nur in einem formellen Namensgebungsakt vollziehbar. In bezug auf den amtlich beurkundeten Namen heißt das: es muß eine amtliche Namensänderung herbeigeführt werden.

Formelle Namensgebungsakte sind häufig mit einem feierlichen Zeremoniell verbunden, so bei der Taufe, bei der Aufnahme in einen Orden, eine Klostersgemeinschaft, eine Freimaurerloge und bei sonstigen weltlichen Namenweihen. Interessanterweise wird der Täufling (bei der christlichen Taufe) nur auf seinen (oder seine) Vornamen getauft, also auf den ihm speziell eigenen, individuellen Namen. Im Vordergrund steht dabei heute nicht so sehr die Namenverleihung, da der Name ja bereits festliegt, als vielmehr die Aufnahme in die religiöse Gemeinschaft und die Segnung von Person und Name.

Zu den formellen Namensgebungsakten ist schließlich auch der Wechsel des Familiennamens bei der Eheschließung zu rechnen. Er

wird durch die Unterschrift mit dem neuen Namen vollzogen und besiegelt.

Wo immer der in einem Namengebungsakt erteilte Name auf einen oder mehrere Namengeber zurückgeht, also nicht durch eine Vorschrift oder automatische Regelung von vornherein festgelegt ist, stellt sich die Frage, aus welchen Beweggründen, mit welcher Intention und nach welchen Kriterien die Entscheidung für gerade diesen Namen und keinen anderen aus der Fülle möglicher Namen getroffen wurde. Untersucht worden sind solche Motive der Namenwahl bisher vor allem im Zusammenhang mit der Entstehung der Familiennamen, worüber an anderer Stelle (Kap. 4.5.) ausführlich gesprochen wird, und in Arbeiten über die Personennamen in der Literatur (s. Kap. 2.10); des weiteren hat man durchgreifende Veränderungen in der Geschichte der Vornamen als Folgen gewandelter Selektionsprinzipien erkannt (s. Kap. 3.7.2.), und neuerdings widmet man sich auch stärker der Erforschung der gegenwärtig wirksamen Benennungsmotive und ihrer sozialen Verteilung (s. Kap. 3.6.). Die Entstehung der Beinamen und der Übernamen ist unter diesem Aspekt noch kaum bearbeitet. Je nach Namentyp (Vorname, Zu- oder Familienname, Beiname, Übername) und seiner speziellen Funktion kommen unterschiedliche Motive oder Motivbündelungen in Betracht. Deshalb soll an dieser Stelle kein Gesamtüberblick gegeben, sondern nur allgemein auf die Wichtigkeit dieses Fragenkomplexes in der Personennamenkunde hingewiesen werden; denn die Bevorzugung bestimmter Motive zu einer Zeit und in einzelnen Personengruppen sowie die Einführung und Ausbreitung neuer Selektionsprinzipien stehen in engem Zusammenhang mit der Kultur- und Sozialgeschichte.

Für die Untersuchung der Benennungsmotivation ist eine Unterscheidung bedeutsam, auf die F. Debus ([37] 63 und [10] 190) aufmerksam gemacht hat:

„Motive bei der Namengebung können schnell in der Namenverwendung überdeckt werden. Den Namen – und das gilt generell für alle *nomina propria* – wachsen, bezogen auf den Namenträger, neue Inhalte zu. Diese können schließlich vollkommen über die ursprünglichen dominieren. [...] Setzungs- bzw. Intentionswert und Kom-

munikationswert eines Namens sind demnach sorgfältig voneinander zu trennen. Im Schema lassen sich die Begriffe folgendermaßen ordnen:

NAMENGEBUG	NAMENVERWENDUNG
Primärmotivation	Sekundärmotivation
Intentionswert	Kommunikationswert

Diese grundsätzlichen Unterschiede sind in der P[ersonen-] N[amen]-forschung nicht immer genügend beachtet worden. Freilich muß gesagt werden, daß es sich hierbei um eine besonders schwierige Aufgabe handelt. Namensgeber sind [...] gelegentlich nicht in der Lage, bei Befragungen nach den Motiven der Namenswahl Primär- und Sekundärmotivation zu trennen. Das kann um so eher zutreffen, je weiter der Zeitpunkt der Namensgebung zurückliegt. Die Beantwortung derartiger Fragen wird aber ganz außerordentlich erschwert, wenn unmittelbare Befragungen von Gewährspersonen nicht mehr möglich sind und die schriftlichen Quellen im zeitlichen Rückschritt immer spärlicher und lückenhafter werden.“ ([37] Debus 63)

- [37] Debus, F.: Zu Namensgebung und Namenverwendung in Mittelalter und Neuzeit; in: Festschrift für Gerhard Cordes Bd. 2, Neumünster 1976, S. 56–67

2.3. *Namenrecht*

Nach römischem Recht war im Mittelalter der Name einer Person deren Privatangelegenheit, und jeder durfte seinen Namen verändern oder einen anderen Namen annehmen, sofern dadurch niemand geschädigt wurde. Heute gelten strengere Vorschriften über die Namensführung. Gegenüber der staatlichen Verwaltung ist jedermann verpflichtet, zwei Namen zu führen: 1. einen Familiennamen, 2. mindestens einen Vornamen. Natürlich kann jeder darüber hinaus noch beliebig viele andere Namen haben, doch sie kreisen alle um den amtlich festgelegten Namen, der als wichtige Identifizierungshilfe im Mittelpunkt steht.

Bei der amtlichen Namensfestlegung, einem formellen Namensgebungsakt (s.o. unter 2.2.), ergibt sich der Familienname eines Kin-

des automatisch aus dem gemeinsamen Familiennamen der Eltern oder, bei nichtehelichen Kindern, aus dem Familiennamen der Mutter. Nur bei Findelkindern – dieser Fall tritt heute ziemlich selten ein – kann der Name auch von der Behörde erteilt werden.

Der Familienname fällt in den Bereich des öffentlichen Rechts und ist deshalb dem Belieben des einzelnen, selbst in der Schreibweise, entzogen. Der Vorname dagegen – genauer: der individuelle Nameanteil, der aus einem oder aus mehreren Vornamen bestehen kann – wird von den Eltern bestimmt; er ist privatrechtlicher Natur. Es gilt aber auch hier, daß die im Geburtenbuch niedergelegte Form des gesamten Vor-Namens – Reihenfolge und Schreibweise der Vornamen – bei wichtigen Verwaltungsakten, wo immer der Gesamtname in Erscheinung tritt, unverändert beibehalten werden muß. Die Unveränderbarkeit des Personennamens wird jetzt auch über die Staatsgrenzen hinaus garantiert. Am 30. August 1976 beschloß der Bundestag das „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern“ (Bundesgesetzblatt 1976, Teil II, Nr. 48, S. 1473–1476). Dieses Übereinkommen, das zunächst zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der Türkei vereinbart worden ist, dem sich aber weitere Staaten anschließen können, „soll gewährleisten, daß die Namen natürlicher Personen in allen Vertragsstaaten einheitlich in die Personenstandsbücher eingetragen werden“, wie es in der Denkschrift heißt, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung beigegeben ist. Mit anderen Worten, es soll verhindert werden, daß die Schreibweise eines Vor- oder Familiennamens den unterschiedlichen Aussprache- und Rechtschreibregeln und -gewohnheiten in den einzelnen Ländern angepaßt wird. Das bedeutet – aus deutscher Sicht –, daß *Käthe* nicht mehr in *Kaete* oder *Kate*, *Gerhard* nicht in *Gérard*, *Böttcher* nicht in *Boettcher*, *Müller* nicht in *Mueller* oder *Muller*, *Weiß* nicht in *Weiss*, *Kube* nicht in *Koube*, *Coube* oder *Koebe* umgesetzt werden darf.

[38] Seibicke, W.: Käthe Müller ist nicht Kaethe Mueller. Ein internationales Abkommen zur Schreibung der Vor- und Familiennamen; in: Der Sprachdienst 21, 1977, S. 149f.